An die Direktion der WFO Innichen

Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung von Turnhallen und Sportanlagen (Artikel 10 - Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)

Der/Die unterfertigte,							
wohnhaft in,							
in seiner Eigenschaft als gese	tzlicher Vertrete	r/gesetzliche Vertı	eterin				
des							
ersucht							
um die Genehmigung zur Benützung der ⁽¹⁾	Turnhalle Sportanlage						
im Sinne des im Gegenstand	genannten D.LH	. Nr. 2, vom 7. Jär	ner 2008	8			
in:							
für die Abhaltung einer/s:							
im Zeitraum vom/am:		bis zu	m:				
zu folgenden Zeiten:							
Ermächtigung zur Benutzung folgende Vorrangskriterien ⁽¹⁾ : a) Vorbeugungs- und the soziale Eingliederung b) Tätigkeiten von Amate Jugendsporttätigke c) Aus- und Weiterbildur vom Landeskomitee down von öffentlichen Körp e) Freizeit-Sporttätigkei f) Vereinstätigkeiten au g) kommerzielle Tätigkei Der/die Unterfertigte erklärt, der Spesen in folgender Situa	zu berücksichtigenerapeutische Beid, teursportvereine seiten, die Vorram ungstätigkeiten in der Fachsportvererschaften und iten, ußerhalb des Spoeiten; dass sich die vortion befindet:	en sind: chandlungen für Men, die einem Fach ng haben	enschen i sportverb dere Tätig wie Sport nrt werde durchgef Organisat	mit Beeinträchtig pand oder einem gkeiten everanstaltungen en, ⁽²⁾ ührte Tätigkeiter	Dachverbai , die von de n,	Maßnahmen fü nd angeglieder en Dachverbän ng von der Rück	ir ihre t sind, den oder
Tätigkeit ohne Gewin	ınabsicht			Tätigkeit mit (Gewinnabsid	cht	
Der/die Unterfertigt vertretene Organisation im 9 82 des G.v.D. Nr. 117/2017 ist.	Sinne des Absatz	zes 5 des Artikels		Stempelmarke	: 16,00€		
Unterfertigte/r erklärt weiters mit einer Deckung von			Organisa	tion im Schadens	sfalle durch	eine Haftpflich	ıtversicherung
In der Hoffnung auf positive E	3ehandlung dies	es Ansuchens verb	leibt mit	freundlichen Grü	ißen		
3 ,	J						
leserliche Unterschrift des/der ges	setzliche Vertreters	s/in Ort		Tag	Monat	Jahr	

⁽¹⁾ zutreffendes ankreuzen

⁽²⁾ An den Wochenenden und während der Sommerferien haben die Tätigkeiten laut Buchstabe c) gegenüber den in Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Artikels 10 des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, angegebenen Vorrang

Benutzerordnung

Der/Die unterfertigte	., als gesetzliche/r							
Vertreter/in des Antragstellers/der Antragstellerin								
erklärt in eigener Verantwortung, dass er/sie bzw. die beauftragte Person Herr/Frau								
die Vorschriften für die Benutzung von Benutzung der Turnhallen und Sportan l	agen laut Dekret des							
Landeshauptmannes vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, in geltender Fassung, beachten wird.								
Ansprechpartner/in der Schule:								
Anlage:								
Zeitraum:								
Stundenplan:								

Er/sie verpflichtet sich,

- 1. den Eigentümer von jeder Verantwortung für Schäden an Personen oder Sachen zu entheben, welche während der Zeit der Benutzung entstehen sollten;
- 2. für allfällige Schäden, welche nicht von einer gewöhnlichen Abnützung herrühren, aufzukommen;
- 3. alle Schäden und das Fehlen von Gegenständen mit dem eigens dafür vorgesehenen Formular für die Schadensmeldung der Schulverwaltung umgehend mitzuteilen;
- 4. die bestehende interne Schulordnung (wie z.B. Rauchverbot, Vermeidung von Lärm u.a.) sowie die besonderen technisch-organisatorischen Anweisungen des zuständigen Personals strikt einzuhalten;
- 5. die Räumungsordnung allen Mitgliedern der Gruppe zur Kenntnis zu bringen und falls notwendig einzuhalten;
- 6. den für die gegenständliche Benutzung vorgesehenen Betrag, falls keine Befreiung erfolgt ist, unter Einhaltung der vom Eigentümer angegebenen Modalitäten zu entrichten;
- 7. die Direktion umgehend zu benachrichtigen, sollten die von den Sport- oder Freizeitvereinen reservierten Veranstaltungen nicht stattfinden, damit der Dienstplan des Personals abgeändert werden kann; erfolgt diese Meldung nicht, werden Regressforderungen gestellt und bei mehrmaligem Nichterscheinen der Sportgruppe kann die Direktion die Genehmigung zurückziehen;
- 8. die reservierten Turnuszeiten genau einzuhalten und zu beachten, dass die Turnhalle/Sportanlage erst ab der reservierten Uhrzeit betreten kann und innerhalb der reservierten Uhrzeit wieder verlassen werden muss.

Weiters gilt:

- 9. In der Halle dürfen nur Turnschuhe getragen werden, die nicht als Straßenschuhe verwendet werden;
- 10. das Fußballspielen ist in der Halle nur mit einem speziellen Hallenfußball erlaubt;
- 11. beim Verlassen der Turnhalle/Sportanlage muss der verantwortliche Übungsleiter/die verantwortliche Übungsleiterin dafür Sorge tragen, dass die Geräte wieder an ihren angestammten Platz gebracht werden;
- 12. der Hausmeister/die Turnwarte bzw. der verantwortliche Übungsleiter/die verantwortliche Übungsleiterin sind angehalten, Personen, die sich ohne Erlaubnis im Bereich der Turnhalle und der Sportanlagen aufhalten, aufzufordern, dieselben zu verlassen;
- 13. Turnuszeiten verschiedener Vereine dürfen nicht ausgetauscht werden; die Genehmigung gilt nur für den Verein, der angesucht hat;
- 14. nach Überprüfung eines gemeldeten Schadens teilt die Direktion dem Verein die zu entrichtende Schadenssumme mit;
- 15. diese ist innerhalb eines Monats, ausgenommen bei anders lautender Vereinbarung, auf das Konto der Schule einzuzahlen;
- 16. was die anderen Verhaltensmaßregeln anbelangt, die nicht in den vorhergehenden Punkten dieser Benutzerordnung enthalten sind, müssen sich die Benutzer an die Anordnungen des Aufsichtspersonals halten;
- 17. aufgrund des Artikels 1, Absatz 2, des Landesgesetzes vom 3. Juli 2006, Nr. 6, gilt im gesamten Schulgebäude und in den offenen Bereichen der Schule ein absolutes Rauchverbot; bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes werden die vom Gesetz vorgesehenen Geldbußen verhängt;

-	gaben gemäß Art. 6 des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, wird Fällen) die Genehmigung zur Benützung der Turnhalle bzw.
, den20	
Der/Die gesetzliche Vertreter/in	Für den Eigentümer
des Antragstellers	die Schulführungskraft
leserliche Unterschrift	leserliche Unterschrift
<u>Haftung des Veranstalters (Verein)</u>	
Unterverwahrer, an welchen somit für die Zeit der effe Schadensfalle die im Artikel 2051 Z.G.B. verankerte spezif 2. Der Veranstalter ernennt Herrn/Frau welche/r die Aufgaben des Unterverwahrers/der Unterver der Schule fungiert. Auch wird eine Aufstellung der bewe werden, erstellt und unterzeichnet. 3. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Ber 4. Mitgeführte Geräte, Einrichtungen und auch sonstige U Veranstaltung benötigt werden, befinden sich mit allen da den Veranstaltungsräumen. Die Schule übernimmt folglich keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsa 5. Hinsichtlich Öffnung, Aufsicht, Reinigung und Abschließe zur Verfügung gestellt werden kann, eine eigene Vereinba	als Verantwortliche/n für die Benutzung der Turnhalle, wahrerin und der Aufsicht übernimmt sowie als Ansprechperson glichen Güter der Schule, welche für die Veranstaltung benötigt en oder Inventar, die durch seine Veranstaltungsteilnehmer, eich oder durch ihn selbst verursacht werden. tensilien oder Gegenstände, welche für die Durchführung der raus entstehenden Rechtsfolgen auf Gefahr des Veranstalters in für Verlust, Untergang oder Beschädigung dieser Gegenstände tz. n wird für die Tätigkeiten, für welche kein Personal der Schule
, den20	
Der/Die gesetzliche Vertreter/in	
des Antragstellers	
leserlicher Unterschrift	